

**POSTULAT** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Corinne Thomet-Bürki (CVP, Kloten)

betreffend            Berufsauftrag für Schulleitende

---

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen wie, analog zu den Lehrpersonen, ein Berufsauftrag auch für Schulleitende erstellt werden kann, damit deren Aufgaben gemäss § 44 Abs. 2 VSG zur Erfüllung einer vollen Anstellung definiert sind. Dabei soll ein gewisser Handlungsspielraum der anstellenden Schulgemeinden nicht beschränkt werden. Die Kostenfolgen eines solchen Berufsauftrages sind ebenfalls aufzuzeigen.

Matthias Hauser  
Brigitta Johner  
Corinne Thomet

230/2009

Begründung:

Ein Berufsauftrag für Schulleitende erscheint aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Ein Berufsauftrag erleichtert die Führung und Beurteilung der Schulleitungen durch vorgesetzte Milizbehörden.
- Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Schulleitenden unterscheiden sich vom Berufsauftrag der Lehrpersonen und bedürfen daher einer klaren Abgrenzung.
- Die minimale Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende kann in den Berufsauftrag integriert werden, so dass künftig die zusätzliche Anstellung für Schulleitende als Lehrperson entfällt (nur noch ein Anstellungsvertrag).
- Mit einem Berufsauftrag kann einer Überlastung von Schulleitungen entgegengewirkt werden.
- Allfällige Entlastungsmassnahmen sollen durch eine effiziente und klare Aufgaben- und Kompetenzzuweisung im Schulbetrieb erreicht werden, nicht durch zusätzliche finanzielle Mittel.